



Bayerischer Basketball Verband e.V. | Georg-Brauchle-Ring 93 | 80992 München

Verteiler:
Bayernsport und Bayern-Basket zur

Veröffentlichung Bezirksvorsitzende BBV-Präsidium

BBV-Rechtskammer-Vorsitzender

BBV-Revisoren

BBV-Verbandstrainer

Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder

BBV-Frauenbeauftragte

BLSV-Präsident DBB-Präsident Philipp Pelka Georg-Brauchle-Ring 93

BBV - Geschäftsstelle

80992 München Tel: 089 / 15 702-345

geschaeftsstelle@bbv-online.de www.bbv-online.de

22. März 2021

Verbandsausschuss 2021

Liebe Basketballerinnen und Basketballer, liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit lade ich Sie/Euch zum diesjährigen Verbandsausschuss per Videokonferenz ein.

Termin: Sonntag, 25. April 2021

Beginn: 10:00 Uhr

Medium: Cisco WebEx

(die Einwahldaten werden in der Woche des Verbandsausschusses versandt)

Vorläufige Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Ehrungen
- 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Stimmenzahl
- 4. Bericht des Präsidenten
- 5. Aussprache über den Bericht des Präsidenten und die schriftlich vorgelegten Berichte
- 6. Bericht der Revisoren
- 7. Genehmigung des Jahresabschlusses für 2020
- 8. Entlastung des Präsidiums für das abgelaufene Geschäftsjahr
- 9. Genehmigung des Wirtschaftsplanes für 2021/2022
- 10. Beschlussfassung zu den Anträgen
- 11. Nachwahl
- 12. Wahl von Termin und Ort der nächsten Mitgliederversammlung
- 13. Sonstiges
- 14. Abschluss des Verbandsausschusses





Anträge

Anträge zum Verbandsausschuss sind rechtzeitig einzureichen, dass sie spätestens am 04.04.2021 in der BBV-Geschäftsstelle vorliegen. Alle Anträge müssen mit einer schriftlichen Begründung versehen sein.

Berichte

Die Mitglieder des Präsidiums, der Vorsitzende der Rechtskammer, die Revisoren und die Bezirksvorsitzenden werden gebeten, ihre Berichte bis spätestens 04.04.2021 per E-Mail an die Geschäftsstelle (geschaeftsstelle @bbv-online.de) zu senden.

Stimmrechte

Stimmberechtigt sind auf dem Verbandsausschuss die Delegierten der Bezirke.

Die jedem Bezirk zustehende Stimmenzahl wird, durch die bis zum 31.12. eines jeden Jahres vom DBB zu belastenden aktiven Teilnehmerausweise der Mitglieder des Bezirks ermittelt. Jeder Bezirk hat für jede angefangene dreihundert vom DBB zu belastende Teilnehmerausweise eine Stimme. (§ 14 Abs. 3 der BBV-Satzung).

Zum Verbandsausschuss kann jeder Bezirk bis zu drei Delegierte entsenden, auf die er seine Stimmen frei verteilen kann. Jeder Delegierte hat die ihm übertragenen Stimmen inhaltlich gleich abzugeben.

Die Delegierten (inkl. Kontaktdaten) mit zugehöriger Stimmenverteilung sind der BBV-Geschäftsstelle bis spätestens 20.04.2021 per E-Mail mitzuteilen und danach nicht mehr veränderbar (§ 14 Abs. 5 der BBV-Satzung).

Zur Stimmabgabe ist eine Anwesenheit der Delegierten im Rahmen der Videokonferenz notwendig.

Wir freuen uns auf einen erfolgreichen und produktiven Verbandsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND e.V.

Bastian Wernthaler (Präsident)